



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

Z.1.131 Tätigkeitsbericht Gemeinde

LNR 10175

Tätigkeitsbericht 2025; Kenntnisnahme

TNR 6

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel; Gemeindepräsident

Ansprechpartner Verwaltung: Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

Bericht

Der Tätigkeitsbericht 2025 liegt vor. Er gibt einen umfassenden Überblick über die im Berichtsjahr geleisteten Arbeiten, die erreichten Ziele sowie die wesentlichen Entwicklungen in den einzelnen Aufgabenbereichen der Gemeinde.

Die Beiträge wurden durch die jeweiligen Verwaltungsabteilungen erarbeitet und anschliessend zu einem Gesamtbericht zusammengeführt. Damit wird sichergestellt, dass die vielfältigen Tätigkeiten der Verwaltung konsolidiert, nachvollziehbar und in ihrer Gesamtheit dargestellt werden. Die Departementsvorstehenden waren in den Erarbeitungsprozess einbezogen und haben die Inhalte fachlich begleitet.

Der Gesamtgemeinderat hat den Tätigkeitsbericht genehmigt und unterbreitet ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

Dieses Geschäft wurde keinen Kommissionen vorgelegt.

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage	OgR	Art. 28.2 b
Zuständigkeit GR	OgR	Art. 28.2 b
Finanzkompetenz	-	Art.-
Verfahren	-	Art.-

Antrag

1. Der Tätigkeitsbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2025

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.